

**Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa
am Karfreitag, 03. April 2026**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 22. Januar 2026

Nach dem Kollektenplan 2026 ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag, 03. April 2026**, für die gemeinsame Aktion von Landeskirche und Diakonie Württemberg „Hoffnung für Osteuropa“ empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Das heutige Opfer für „Hoffnung für Osteuropa“ ist ein Zeichen unserer Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und weiteren sieben Ländern in Mittel- Ost- und Südosteuropa.

In unserer Partnerkirche in Slowenien zum Beispiel können pflegebedürftige Menschen kostenlos ein Pflegebett ausleihen. In Georgien werden einsame und kranke Menschen besucht, Mitarbeitende kleiner Organisationen in der Ukraine werden geschult und stellen so ihre Arbeit zukunftsfähig auf - im Krieg und für die Zeit danach. Ihre Opfergaben heute machen diese und weitere Projekte möglich.

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“
(Galater 6,2)

Wir bitten um Ihre Fürbitte und danken herzlich für Ihre Gaben.

E r n s t – W i l h e l m G o h l
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 22.02.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco – 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-19-01-10-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa am Karfreitag, 03. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, 03. April 2026, in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das Pfarrämtern, die solche bestellt haben, über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert werden. Weitere Informationen über Hoffnung für Osteuropa finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für Hoffnung für Osteuropa von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 15. Mai 2026** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg weitergeleitet werden:

Evangelische Bank

IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00

BIC: GENODEF1EK1.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im [Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7](#) erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 18.01.2024 für das Jahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 18.01.2029.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor